

Gemeinde Sietow

Beschlussvorlage

BV-20-2025-007

öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 24.03.2025
<i>Bearbeiter:</i> Silvia Weber	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sietow (Entscheidung)	03.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V erteilt die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Sietow uneingeschränkte Entlastung.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sietow hat den Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 31.03.2025 gemäß § 3 a des Kommunalprüfungsgesetzes geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €	☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n
Keine